

## Wettbewerbsbedingungen

1. Der Wettbewerb trägt den Namen „göttingen händel competition“ und findet vom 20. – 21. Mai 2019 in Göttingen statt.
2. Für den Wettbewerb „göttingen händel competition“ können sich Ensembles mit einem Repertoireschwerpunkt im Bereich der Barockmusik in historisch informierter Aufführungspraxis bewerben.
3. Ablauf
  - a) Der Wettbewerb findet an zwei Tagen in Göttingen statt. Er besteht aus zwei Runden.
  - b) Die erste Runde findet am 20. Mai 2019, 10.00-17.30 Uhr statt.
  - c) Die zweite Runde findet am 21. Mai 2019, 10.00-12.45 Uhr statt.
  - d) Das Preisträgerkonzert findet am 22. Mai 2019, 19.30 Uhr statt.
  - e) In der ersten Runde präsentieren sich sechs Ensembles. Die Jury wählt drei dieser sechs Ensembles für die zweite Runde aus. Nach der zweiten Runde werden die Preisträger bekannt gegeben.
  - f) Die Reihenfolge, in der sich die Ensembles präsentieren, wird ausgelost und gilt für beide Wettbewerbsrunden.
4. Auszeichnungen  
Im Rahmen des Wettbewerbs werden folgende Preise ausgelobt:
  - a) Preis der Göttinger Händel-Gesellschaft e.V.  
Dotierung: 5.000,- € **sowie** das Preisträgerkonzert
  - b) Bärenreiter Urtext-Preis
  - c) Publikumspreis  
Nicht dotiert
5. Anwesenheitspflicht  
Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb ist folgende Anwesenheitspflicht von allen Teilnehmern verbunden:
  - a) Registrierung  
19. Mai 2019, 15.00-21.00 Uhr  
Geschäftsstelle der Int. Händel-Festspiele Göttingen GmbH  
Hainholzweg 3  
37085 Göttingen  
Die Registrierung muss persönlich durch mind. ein Ensemblemitglied erfolgen.
  - b) 20. Mai 2019: 1. Wettbewerbsrunde
  - c) 21. Mai 2019: 2. Wettbewerbsrunde
  - d) 21. Mai 2019, ca. 14.30 Uhr: Verkündung der Preisträger auf dem Marktplatz in Göttingen
  - e) Der Gewinner des Preises der Göttinger Händel-Gesellschaft e.V. verpflichtet sich, das Preisträgerkonzert am 22. Mai 2019, 19.30 Uhr in der St. Johannis-Kirche, Rosdorf entsprechend dem eingereichten Programmvorschlag unentgeltlich zu spielen.

Die Teilnehmer erklären sich bereit, im Rahmen der Wettbewerbsteilnahme an Terminen der damit verbundenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters teilzunehmen. Den Teilnehmern erwachsen hieraus keine Vergütungsansprüche.
6. Am Wettbewerb können Ensembles jeder Nationalität teilnehmen, die die Wettbewerbsbedingungen anerkennen.
7. Die maximale Besetzungsgröße des Ensembles liegt bei sieben Personen.

8. Das Höchstalter der einzelnen Teilnehmer darf zum Zeitpunkt des Wettbewerbs maximal 35 Jahre, das Durchschnittsalter der Ensembles maximal 32 Jahre betragen.
9. Die Bewerbung zum Wettbewerb muss spätestens bis zum 31. Januar 2019, 24.00 Uhr per E-Mail bei der Int. Händel-Festspiele Göttingen GmbH eingegangen sein.
10. Die Bewerbung ist zu richten an [bewerbung@haendel-festspiele.de](mailto:bewerbung@haendel-festspiele.de).
11. Zu der Bewerbung gehören folgende Unterlagen (Bitte beachten Sie unbedingt Punkt 12)
  - a) Je ein Programmvorschlag für die erste und zweite Runde sowie für das Preisträgerkonzert
  - b) Erläuterung zu den drei Programmvorschlägen
  - c) Ein Motivationsschreiben zur Wettbewerbsteilnahme
  - d) Biographie des Ensembles
  - e) Ausgefülltes Anmeldeformular
  - f) Kopie/Scan eines Dokumentes für den Altersnachweis (Studentenausweis o.ä.)
  - g) Bühnenplan
  - h) Bewerbungsvideo des Ensembles (keine reine Audiodatei!)
  - i) Mind. 1 druckfähiges Foto des Ensembles

2

## 12. Übersendung der Unterlagen

Bitte senden Sie uns **ein** Dokument (PDF) als Anhang einer E-Mail zu (max. 8MB), indem die folgenden Dokumente nacheinander aufgeführt sind.

- Zu a) Einzureichen sind insgesamt 3 Programmvorschläge
1. Runde: 15 Minuten Musik
  2. Runde: 30 Minuten Musik
- „Preisträgerkonzert“: 60 Minuten Musik in zwei Blöcken
- Die Programme müssen folgende Angaben enthalten: Komponist, Titel der Komposition, ggf. Werkverzeichnisnummer, Satzbezeichnungen, Dauer.
  - Die Programme der 1. und 2. Runde dürfen keine Schnittmengen aufweisen.
  - Das Programm des Preisträgerkonzerts darf Werke aus der 1. und 2. Runde enthalten.
  - Die Programme müssen in allen drei Runden jeweils zu mindestens 30 % (Spieldauer) aus Werken von Georg Friedrich Händel bestehen.
  - Das Programm der zweiten Runde muss ein zeitgenössisches Werk/Arrangement enthalten. Als „zeitgenössisch“ werden alle Werke/Arrangements akzeptiert, die von einem/einer lebenden Komponisten/Komponistin stammen oder nicht älter als 50 Jahre sind, ungeachtet des Kompositionsstils.
  - Die Programme müssen sich am aktuellen Motto der Internationalen Händel-Festspiele Göttingen orientieren. Im Jahr 2019 lautet das Motto *Magische Saiten*.
- Zu b) Erläuterung zum Programm
- Die Idee zu allen drei Programmen ist zu erläutern.
  - Format: Fließtext, max. 3000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

- Zu c) Motivationsschreiben
- Die Motivation zur Teilnahme an dem Wettbewerb ist zu erläutern.
  - Format: Fließtext, max. 1500 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Zu d) Biographie
- Eine Ensemble-Biographie – keine Einzelbiographien
  - Sprache: Deutsch und Englisch **oder** auf Englisch
  - Format: Fließtext, max. 1000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Zu f) Ausweise
- Für jedes Ensemblemitglied: Scan oder Foto der Seite eines Dokumentes, auf dem der Name und das Alter des Künstlers ausgewiesen sind.
- Zu j) Bühnenplan
- Der Bühnenplan soll deutlich erkennbar die Anordnung aller Instrumente/ Sänger, Notenpulte und Stühle/ Klavierbänke auf der Bühne darstellen.
  - Der Bühnenplan kann auch ein mit der Hand gezeichnetes Dokument sein.

### **Dateilink per E-Mail**

- Zu h) Link zu einem Video
- Das Video soll einen Eindruck von der künstlerischen Qualität und der Ausstrahlung des Ensembles geben.
  - Es darf keine reine Audiodatei sein.
  - Dauer: max. 5 bis 7 Minuten
  - Format: YouTube oder Vimeo
- Zu i) Link zu WeTransfer, Dropbox oder einem ähnlichen Filehosting-Dienst mit Fotos
- Mind. ein druckfähiges Foto
  - Querformat, farbig, mind. 1 MB/ 300 dpi pro Foto
  - Dateiname: *Ensemblename\_c\_credits\_(1)*, *Ensemblename\_c\_credits\_(2)* usw.

13. Das Anmeldeformular kann über [www.haendel-competition.eu](http://www.haendel-competition.eu) heruntergeladen werden.

14. Bewerbungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht akzeptiert.

15. Mit dem Absenden der Bewerbungsunterlagen stimmen die Ensembles den Wettbewerbsbedingungen zu.

16. Die Int. Händel-Festspiele Göttingen GmbH unterrichtet die Bewerber bis zum 11. Februar 2019 über die Zulassung bzw. Ablehnung der Bewerbung.

17. Die Anmeldegebühr beträgt 150,- € pro Ensemble.  
 Die Anmeldegebühr ist bis zum 25. Februar 2019 einzuzahlen.  
 Empfänger: Int. Händel-Festspiele Göttingen GmbH  
 Bank: Sparkasse Göttingen, Weender Straße 13, 37073 Göttingen  
 IBAN: DE55 2605 0001 0000 1561 33  
 BIC: NOLADE21GOE  
 Verwendungszweck: händel-competition 2019 + *Ensemblename*

Tritt ein Bewerber von der Teilnahme zurück, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr. Ein Nichtzahlen der Gebühr bis zum 25. Februar 2019 hat einen sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge.

18. Nach Erhalt der Zusage und der Einzahlung der Anmeldegebühr ist das Bewerberensemble zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt.
19. An- und Abreise werden von den Teilnehmern selbst organisiert und bezahlt.
20. Der Veranstalter bucht und zahlt die Unterkunft aller Ensemblemitglieder vom 19. Mai 2019 (Anreisetag) bis 21. Mai 2019 (Abreisetag), also insgesamt zwei Übernachtungen. Darüber hinaus werden dem Preisträgerensemble zwei weitere Übernachtungen bis zum 23. Mai 2019 (Abreisetag) gezahlt. Die Unterbringung erfolgt in einem vom Veranstalter ausgewählten Hotel. Sollten sich die Teilnehmer selbst um die Unterkunft kümmern wollen, ist dies dem Veranstalter bis zum 25. Februar 2019 schriftlich (per E-Mail) mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, werden dem Teilnehmer die anfallenden Hotelkosten in Rechnung gestellt.  
  
Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern nach Geschlechtern getrennt.
21. Der Veranstalter übernimmt an den beiden Wettbewerbstagen die Verpflegung für jedes teilnehmende Ensemblemitglied. (Frühstück im Hotel, Mittagessen (20.05, 21.05.) und am Konzertort). An den Probe- und Veranstaltungsorten wird kostenfrei Wasser zur Verfügung gestellt.
22. Ausgenommen von Punkt 20 sind Teilnehmer, die in Göttingen und Umland (50 km) wohnen oder studieren.
23. Urheber- und Leistungsschutzrechte
  - a) Die Teilnehmer des Wettbewerbs räumen dem Veranstalter das ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen sowie alle daraus folgenden Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Verwertungsrechte ein. Hiervon umfasst ist auch das weltweite unbeschränkte ausschließliche Verwertungsrecht zur Aufnahme und Wiedergabe durch Bild, Tonträger und Bildtonträger sowie die Nutzung im Internet und in sozialen Medien. Soweit die Teilnehmer Dritte mit Arbeiten betrauen, müssen sie sich von diesen entsprechende Rechte einräumen lassen und auf den Veranstalter weiter übertragen.
  - b) Für die Wettbewerbsteilnehmer erwachsen hieraus keine Vergütungsansprüche.
  - c) Keinesfalls gesondert zu vergüten ist die Nutzung von Bild- und/oder Tonträgern sowie Bildtonträgern für Reportagesendungen des Rundfunks. Reportagesendungen liegen vor, wenn die Wiedergabezeit sechs Minuten nicht überschreitet und nicht mehr als ein Viertel des Werkes wiedergegeben wird. Dies gilt unabhängig von der Zeit, die zwischen der Aufzeichnung bzw. der Livewiedergabe und der Reportagesendung vergangen ist.
  - d) Ebenfalls wird keine besondere Vergütung gezahlt, wenn Bild- und/oder Tonträger sowie Bildtonträger lediglich für festspieleigene Zwecke verwendet werden. Zu diesen festspieleigenen Zwecken gehören auch die Werbezwecke des Veranstalters.

24. Die Teilnehmer stellen allen Mitwirkenden des vereinbarten Programms das Aufführungsmaterial zur Verfügung. Der Veranstalter weist ausdrücklich auf Einhaltung der Urheberrechte und das in Deutschland geltende Copyright hin.
25. Die Teilnehmer bringen alle benötigten Instrumente mit Ausnahme eines Cembalos mit zum Wettbewerb. Ein zweimanualiges Cembalo für Proben und Konzert kann vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.  
Der Bedarf ist bis zum 25. Februar 2019 anzumelden.  
Die Stimmung ist 415 Hz Young und erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.
26. Die Preisträger verpflichten sich, für die Dauer von mindestens zwei Jahren in ihren Biographien den Wettbewerb zu nennen und zwar in folgendem Wortlaut:  
Preisträger (Gewinner des Wettbewerbs): Preisträger der göttingen händel competition 2019  
Bärenreiter Urtext-Preis: Gewinner Bärenreiter Urtext-Preis der göttingen händel competition 2019  
Publikumspreis: Gewinner Publikumspreis der göttingen händel competition 2019
27. Die Entscheidung über die Ergebnisse des Wettbewerbs wird durch eine Jury getroffen. Die von der Jury getroffenen Entscheidungen sind unwiderruflich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. An der Bewertung eigener Schüler nimmt der Juror nicht teil. Die Wertung wird vertraulich behandelt. Nach der ersten Runde stehen den ausgeschiedenen Ensembles Jurymitglieder für ein Gespräch zur Verfügung. Bis zum Ausscheiden eines Kandidaten ist der Kontakt zu Jurymitgliedern nicht erlaubt.
28. Der deutsche Text ist rechtsverbindlich.